



## ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

**Beteiligt:**

**Betreff:**

Kenntnisnahme der 2. Bewirtschaftungsverfügung 2024 und Haushaltssperre

**Beratungsfolge:**

19.09.2024 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen nimmt die 2. Bewirtschaftungsverfügung 2024 und den Erlass einer Haushaltssperre für die Jahre 2024 und 2025 (Anlage) zur Kenntnis.



## Begründung

Der Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 konnte erst am 14.12.2023 in den Rat der Stadt eingebracht werden. Nach dem endgültigen Beschluss des Haushaltsplans wurde er zur Genehmigung bei der Bezirksregierung vorgelegt. Eine Genehmigung konnte schließlich mit Schreiben vom 14.06.2024 unter Auflagen erteilt werden. Eine Auflage sieht vor, die Erreichung des Haushaltssicherungskonzepts (HSK) zu überprüfen und einen Bericht hierzu vorzulegen.

Der erste Controllingbericht zum Stand 30.06. wurde ausgewertet und zeigt ein Defizit zum Haushaltssplan von rund 9,8 Millionen € auf. Das geplante Jahresergebnis würde sich damit auf -48,9 Millionen € verschlechtern. Dies hätte gravierende aufsichtsbehördliche Konsequenzen zur Folge, die vermieden werden müssen, um zukünftig die kommunale Selbstbestimmung aufrecht erhalten zu können.

Aufgrund der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen wird gem. § 25 II KomHVO NRW eine Haushaltssperre erlassen.

Unter Berücksichtigung der Haushaltssperre ist höchstens 80 % des Jahresbudgets in Anspruch zu nehmen. Aufgrund der Ergebnisse im Controllingbericht ist keine Ausweitung der Freigabe im Jahresverlauf absehbar. Abweichend hiervon ist eine Überschreitung nur im Rahmen von gesetzlichen oder bestehenden vertraglichen Verpflichtungen zulässig.

Der Controllingbericht lässt erwarten, dass die Entwicklungen der Erträge und Aufwendungen strukturell die Haushaltsslage beeinflussen und deshalb auch strukturelle Einsparungen in den Folgejahren erforderlich sind. Die Haushaltssperre gilt im Rahmen des Haushaltssplans 2024/2025 auch für das Haushaltssjahr 2025. Eine Aufhebung der Haushaltssperre ist nur möglich, wenn sich die Rahmenbedingungen in wesentlichem Umfang positiv entwickeln.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

## Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

negative Auswirkungen (-)

## Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

gez. Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



## **Verfügung / Unterschriften**

### **Veröffentlichung**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Amt/Eigenbetrieb:**

**Stadtsyndikus**

**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---